

Besondere Bedingung Nr. 4881

Optimal-Insassen-Unfallversicherung

1. Versicherungsumfang

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung nach Platzsystem gemäß Artikel 1, Pkt. 1.2 IUB 1996.

Die in der Versicherungsurkunde angeführten Versicherungssummen gelten für jeden einzelnen kraftfahrrechtlich genehmigten Sitzplatz des Fahrzeuges. Sind im Unfallszeitpunkt mehr Personen versichert, als Plätze kraftfahrrechtlich genehmigt sind, wird die Versicherungsleistung für die einzelne Person entsprechend gekürzt, und zwar unabhängig davon, wieviele Personen verletzt oder getötet worden sind.

2. Erweiterung des Versicherungsschutzes

2.1 War der vom Unfall betroffene Versicherte zur Zeit des Unfalls durch einen kraftfahrrechtlich typengenehmigten Gurt gesichert, steht ihm für jeden Tag, welcher zur Heilung der dabei erlittenen Verletzungen in einem Krankenhaus verbracht wurde, eine Pauschale von EUR 29,07 zu, maximal jedoch 4% der für Tod und Dauerinvalidität versicherten Summen.

2.2 Versicherungsschutz in Höhe der abgeschlossenen Versicherungssummen wird auch gewährt für den Versicherungsnehmer als Lenker oder Insasse eines nicht auf ihn zugelassenen Kraftfahrzeuges.

3. Erweiterung der Versicherungsleistung

Die Leistungen des Versicherers aus der Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung für den Todesfall und für den Fall der dauernden Invalidität werden um 25% erhöht, wenn der Versicherte zum Unfallszeitpunkt durch einen kraftfahrrechtlich typengenehmigten Gurt gesichert war.